

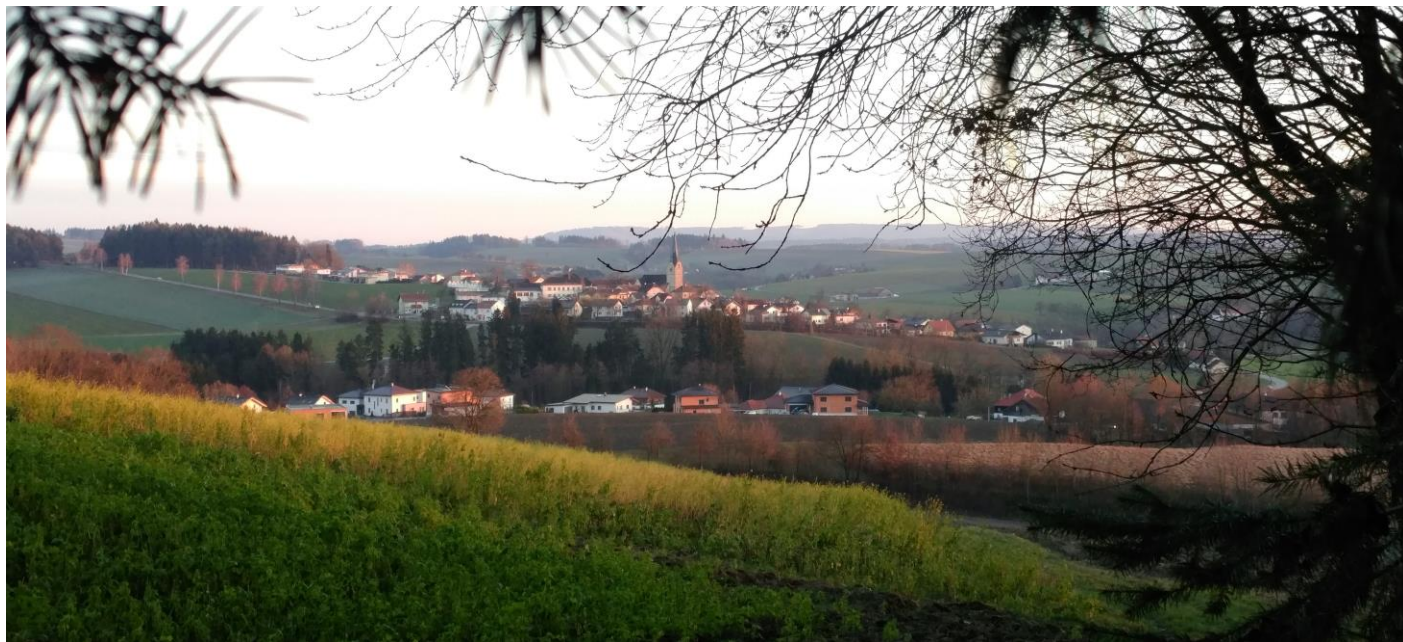


Andrichsfurt

Gemeindenachrichten

Ausgabe: März 2021

www.andrichsfurt.at



Liebe Andrichsfurterinnen und Andrichsfurter!

Anfang März wurde das alte Feuerwehrauto außer Dienst gestellt, mittlerweile ist es auch schon verkauft. Derzeit wird bei Rosenbauer fleißig an der Innenausstattung des neuen Autos gearbeitet. Wir freuen uns, Mitte Mai 2021 das neue Auto übernehmen zu können.

Der Glasfaserausbau in unserer Gemeinde steht in den Startlöchern. Die Firma Infotech hat bereits allen Anschlusswerbern entlang der Förderstrecke schriftlich bekanntgegeben, dass der Ausbau des Glasfasernetzes durchgeführt wird. Dies ist möglich geworden, da 88,4 % der Häuser den Vertrag für einen Glasfaseranschluss unterschrieben haben. Im nächsten Schritt wird das Projekt im Detail geplant. Sobald der genaue Starttermin der Bauarbeiten feststeht, werden alle Angemeldeten von Infotech wieder verständigt. Alle die eine Absage bekommen haben, da sie außerhalb des Fördergebietes liegen, können sich nochmals bei Infotech melden und eine weitere Prüfung ihres Antrages erwirken.

Unser Ziel ist ein schnellstmöglicher Ausbau in ganz Andrichsfurt. Dazu sind wir im ständigen Kontakt mit der landeseigenen Fiber Service OÖ GmbH.

Ich wünsche – namens der Mitarbeiter der Gemeinde und der Gemeindemandatare – allen Andrichsfurterinnen und Andrichsfurter ein frohes Osterfest!

Euer Bürgermeister:



Amtliche Mitteilung

 Post.at

Bar freigemacht/Postage paid
4753 Talskirchen im Innkreis
Österreich/Austria

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber (Verleger):
Gemeinde 4754 Andrichsfurt Nr.40
OÖ., ☎ 07750/3213

e-mail: gemeinde@andrichsfurt.ooe.gv.at
Homepage: <http://www.andrichsfurt.at>

Hersteller: Eigenvervielfältigung - Verlagspostamt: 4910 Ried i.I.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 11. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:



- **Beschluss bzw. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 und der Vermögens- und Schuldenrechnung 2020:**

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 1.547.212,82	€ 1.276.303,46
Investive Gebarung	€ 183.514,06	€ 651.951,96
Finanzierungstätigkeit	€ 0,--	€ 91.232,30
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 528.668,71	€ 539.196,14
Zwischensumme	€ 2.259.395,59	€ 2.558.683,86
-abzüglich investive Einzelvorhaben (aoHH)	€ 281.534,58	€ 704.121,82
-abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 528.668,71	€ 539.196,14
Summe = oHH (Finanzierungshaushalt – aoHH)	€ 1.449.192,30	€ 1.315.365,90
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 133.826,40	
	Stand per 31.12.2020	
Rücklagen	€ 436.243,33	
Nettovermögen	€ 3.194.183,51	
Schulden/Darlehen		€ 320.729,47
/BauDarlehenKto		€ 543.265,00

- **Kenntnisnahme des Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried i.l. über die Einschau in die Gebarung der Finanzjahre 2017-2020:** Der Prüfungsbericht wurde vom Gemeinderat behandelt und an den Prüfungsausschuss zugewiesen, der sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinandersetzen hat und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weitere Umsetzung zu erbringen hat.

Grün- und Strauchschnitt

Grün- und ungehäckselter Strauchschnitt kann auch heuer wieder jederzeit zur Sammelstelle bei Straif Franz „Bruckner“ angeliefert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle sonstiger Müllablagerungen oder falscher Sortierung der Grün- und Strauchschnittabfälle die Sammelstelle wieder geschlossen wird!



- ! Sollte einmal eine größere Menge anfallen (mehr als 2 m³) bitte um vorherige Anmeldung am Gemeindeamt, da für alles, was über einer üblichen Haushaltsmenge liegt, eine Gebühr verrechnet werden muss. Dies trifft sie auch als Hausbesitzer, wenn sie einen Gartengestalter, Maschinenringservice etc. engagiert haben.
- ! Größere Mengen bzw. ganze Bäume sind deshalb anzumelden, damit eine alternative Verwertung/Entsorgung besprochen und gesucht werden kann zB. um Hackgut daraus zu machen. Das Schreddern, der Transport und die Kompostierung ist dazu eine vergleichsweise teure Variante mit Kosten von ~ € 2.000,- /100 m³ Schreddermaterial.

Müllabfuhrtermine und Papiertonnenabfuhrtermine

Terminplan Müllabfuhr 2.Quartal 2021

Montag, 22. März

Montag, 17. Mai

Montag, 19. April

Montag, 14. Juni

Weiters weisen wir darauf hin, dass von der Müllabfuhr ausnahmslos nur Müllsäcke mit dem Aufdruck der Firma Frauscher (erhältlich auf dem Gemeindeamt) abtransportiert werden.

Terminplan Papiertonnenabfuhr 2.Quartal 2021

Freitag, 16. April

Freitag, 11. Juni

- Die Papiertonnen werden dort abgeholt, wo auch die Restabfalltonnen abgeholt werden.
- In den Tonnen können Altpapier und Karton (gefaltet in Kleinmengen) gesammelt werden.
- Größere Mengen von Kartons können ins ASI oder ASZ gebracht werden.



Die Firma Frauscher ersucht, dass die Mülltonnen und Papiertonnen am Abholungstag spätestens um 7:00 Uhr, besser bereits am Vortag, herausgestellt werden.



Unsere **Altstoffsammelinsel** beim Bauhof ist jeden **ersten und dritten Freitag im Monat von 14 bis 17 Uhr** geöffnet.

Biotonnen können jederzeit beim ASI entleert werden.

Agrarfoliensammlung

Lagerhaus Lambrecht

Mittwoch, 21. April 2021

von 08:00 bis 11:00 Uhr

Lagerhaus Taiskirchen

Mittwoch, 21. April 2021

von 13:00 bis 16:00 Uhr

ASZ Utzenaich

Donnerstag, 22. April 2021

von 08:00 bis 11:00 Uhr

Büchertausch im Café Pramtal Bäckerei

Im Café der Bäckerei Pramtal gibt es eine Neuerung:
den **Büchertausch**



Sobald das Café wieder geöffnet hat, können gut erhaltene Bücher (Romane, Kinderbücher etc. – bitte keine Lexikas oder wissenschaftliche Bücher) abgegeben werden. Diese sind in einem Regal im Cafébereich für jeden frei zugänglich und laden zum Schmökern und Lesen während des Besuchs ein bzw. können auch ausgeliehen werden.

Also Bücher bringen, durchblättern und auch mitnehmen!

Christa und Karin freuen sich, wenn viele zum Durchblättern und Lesen vorbeikommen.

Heizkostenzuschuss

Für die Wintersaison 2020/21 wird vom Amt der OÖ. Landesregierung an sozial bedürftige Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich wieder ein Heizkostenzuschuss gewährt. Die Höhe beträgt **€ 152,-** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn alle tatsächlich im Haushalt wohnenden Personen die monatliche Summe folgende Netto-Einkommensgrenze nicht übersteigt:

- Alleinstehende: **950 Euro**
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: **1.500 Euro**
- für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe: **240 Euro**
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: **520 Euro**
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: **350 Euro**
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung: **232,49 Euro**

Die Antragsstellung ist am Gemeindeamt möglich. Die Antragsfrist endet mit 23.04.2021.

Bestellung von Adress-Wegweiser

Wir bekommen öfters die Information, dass einige Adresse in den gängigen Navi-Systemen nicht gefunden werden. Wir möchten deshalb den Bedarf erheben, wer Interesse an einer Hinweistafel für seine Hausnummer hat? Wegweiser mit Ortsnamen und Hausnummer. Ein Anteil der Kosten müsste von den Hausbesitzern getragen werden.

Bitte bei Interesse am Gemeindeamt melden, Telefon 07750/3213.

Vermeidung von Lärmbelästigung



Es wird ersucht, im Interesse aller Gemeindebürger und guter nachbarschaftlicher Beziehungen, lärmeregende Arbeiten (z.B. Rasenmähen, Holzschneiden, Metallschleifen udgl.) an Sonn- und Feiertagen, sowie während der Mittags- und späteren Abendzeit zu unterlassen.

Schwimmbadbefüllung

Die Wassergenossenschaft Andrichsfurt ersucht alle Schwimmbeckenbesitzer mit mehr als 5 m³ Fassungsvermögen, sich vor der Befüllung mit Hr. Straif Manfred, Tel. 0664 / 734 29 851, oder mit Hr. Zogsberger Gerhard, Tel. 0664 / 73 49 59 29, in Verbindung zu setzen, um die Wasserversorgung während der Befüllung für alle sicherstellen zu können.

Da nämlich unsere Pumpen über Notausschaltprogramme verfügen, würden beim gleichzeitigen Befüllen von drei Schwimmbecken die Pumpen abschalten und somit für alle kein Wasser mehr zur Verfügung stehen.

Entleerung Pools/Schwimmteiche

Richtlinien der Gemeinde Andrichsfurt für die Entsorgung Schwimmbad-abwässer:

1. Die Ableitung in den Schmutzwasserkanal darf nur nach vorheriger Absprache mit dem Gemeindeamt (Kläranlagenbetreiber) erfolgen
2. Ableitung darf nur erfolgen über ein Rohr mit Ø 3,0 cm.
 - a. Bei Neubau: Einbau von je einem Rohr für die Ableitung in den Schmutzwasserkanal und dem Oberflächenwasserkanal
3. Ableitung der Schwimmbadabwässer entsprechend dem u.a. Ratgeber vom Amt d. OÖ L.Reg. für „Schwimmbadabwässer richtig entsorgen“
 - a. Spül- u. Schwimmbadreinigungswässer (Schmutzwasserkanal)
 - b. Beckenwässer 1) Versickerung, 2) Gewässer, 3) Regenwasserkanal (Prioritätenreihung)

Ratgeber - Amt der OÖ Landesregierung:

Schwimmbadabwässer richtig entsorgen

Schwimmbadwässer sind bei der Entsorgung wie Abwässer zu behandeln.

Aufbereitete Badewässer enthalten bestimmungsgemäß Desinfektionsmittel und / oder Biozide sowie Aufbereitungshilfsmittel.

Bei der Ableitung dieser Wässer sind grundsätzlich die rechtlichen Vorgaben und folgender Stand der Abwassertechnik zu beachten:



Spül- und Schwimmbadreinigungswässer (inkl. Filterrückspülwässer)

Alle Abwässer der chemisch-physikalischen Badewasseraufbereitung sind im Regelfall entsprechend den rechtlichen Bestimmungen in einen Schmutz- oder Mischwasserkanal mit anschließender Abwasserreinigungsanlage abzuleiten.

Beckenwässer

Beckenwässer mit Aktivchlorgehalten unter 0,05mg/l können außerhalb besonders geschützter Bereiche (Grundwasserschutz- und -schongebiete)

- auf eigenem Grund und Boden flächig über eine geschlossene Grünvegetation (Wiese/Rasen) versickert werden. Dabei ist zu beachten, dass fremde Rechte nicht verletzt werden (z. B. Vernässung fremder Grundstücke).
- ohne Errichtung von Einbauten in ein Gewässer abgeleitet werden. Es darf jedoch keine Temperaturerhöhung im Gewässer und keine mehr als zehnpromtente Erhöhung der Wasserführung verursacht werden. Schwallartige Einleitungen vermeiden!
- in eine Regenwasserkanalisation in Absprache mit dem Kanalisationsbetreiber eingeleitet werden.

Nach dem letzten Zusatz von Desinfektions- und Entkeimungsmitteln (ins Badewasser) muss in der Regel mindestens 48 Stunden zugewartet werden, bis ein Aktivchlorgehalt von 0,05mg/l unterschritten wird. Jedenfalls ist vor dem Abpumpen/dem Ausleiten des Beckenwassers die Einhaltung dieses Grenzwertes (z. B. mittels handelsüblicher sogenannter DPD-Colorimeter) zu kontrollieren.

Beckenwässer dürfen, da bestimmungsgemäß chemikalienhaltig, jedenfalls nicht direkt (d. h. ohne Bodenpassage) in das Grundwasser eingebracht werden. Jegliche Form der direkten Einbringung in den Untergrund (z. B. Schachtversickerung ohne Bodenpassage) sowie die Einleitung in ein Fließgewässer oder ein stehendes Gewässer mittels dauerhafter entwässerungstechnischer Einrichtungen (Verrohrungen) bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung (§ 32 WRG). Beckenwässer, die Überwinterungszusätze und/oder biozide Chemikalien (wie z. B. Algenbekämpfungsmittel – „Algizide“) besonders auf Basis von Kupfer- und Silbersalzen sowie mehr als 300g Salz/m³ (Natriumchlorid in sogenannten Solebädern) enthalten, dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden, sondern sind in Abstimmung mit dem Kanalisationsbetreiber in das öffentliche Schmutz- bzw. Mischwassernetz einzuleiten.

Schwimmteiche

Ableitungen aus sogenannten Naturbadebecken (mit Schilfzonen etc.) sollten im Sinne des vorbeugenden Grundwasserschutzes ebenfalls möglichst als großflächige Versickerung oder Ableitung in ein Gewässer gemäß den oben angeführten Vorgaben erfolgen.



Ergänzende Hinweise

- Im privaten Bereich werden bei der Badewasseraufbereitung zunehmend alternative Verfahren (z. B. Ozon-/UV-Anlagen) sowie physikalische Verfahren ohne spezifische Wirkungsgrundlage, aber auch Zusätze auf Basis von Silber- und Kupfersalzen sowie Ammonsulfat verwendet. Zum Schutz der eigenen Gesundheit aber auch der Umwelt wird dringend empfohlen, grundsätzlich nur dem Stand der Technik entsprechende, erprobte Badewasseraufbereitungsverfahren und unbedenkliche chemische Produkte einzusetzen.
- Durch eine fachmännische bauliche und technische Ausführung der Badeanlage kann auch die versehentliche Ableitung von Spül- und Reinigungswässern außerhalb der Schmutz- bzw. Mischwasserkanalisation von vorne herein unterbunden werden.
- Im Falle der Einleitung in die eigene Kleinkläranlage ist darauf zu achten, dass die bescheidkonforme Reinigungsleistung der Anlage durch die in Spül- und Reinigungswässern unvermeidlich enthaltenen Chemikalien nicht beeinträchtigt wird. Eine vorangehende Rücksprache beim Lieferanten/Hersteller der Kleinkläranlage wird dringend empfohlen.
- Reste von Schwimmbadchemikalien dürfen unter keinen Umständen (auch nicht nach Verdünnung!) in die öffentliche Schmutz- bzw. Mischwasserkanalisation oder auf sonstige Weise in die Umwelt „entsorgt“ werden. Nicht mehr benötigte Schwimmbadchemikalien sind als Problemstoffe bei den Sammelstellen der Gemeinden abzugeben.

Frühlingsgefühle in Wald und Flur

Mutter Natur hat den Frühlingswecker gestellt, in der Flora und Fauna ist es an der Zeit, aufzustehen. Lange und erholsam war der Winterschlaf, die Winterruhe und die Zeit der Entbehrungen, doch jetzt ist eine Aufbruchsstimmung bei Mensch und Tier spürbar. Die heimischen Wälder, Felder und Wiesen sind der Boden für neues Leben. Es sind Kraftorte, die wir Menschen insbesondere im Frühling aufsuchen. Orte, die uns frische Energie vermitteln. Denn im Frühling bekennt die Natur wieder Farbe: Am Waldrand duftet das Grün und Buschwindröschen, Schlüsselblume und Veilchen sorgen für einen optischen Paukenschlag.

Schutz für den Nachwuchs

Doch wie so oft gilt es auch den Kraftplatz Natur zu teilen. „Der Wald und andere Lebensräume sind vor allem auch Lebensraum für unzählige Tiere. Von Ende April bis Mitte Juni erreicht die Brutzeit für Wildtiere ihren Höhepunkt“, so Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner. Stockenten, Wildscheine, Füchse und Feldhasen sorgen jetzt schon dafür, dass der Naturkindergarten gut gefüllt ist. Wer also dieser Tage einen Schritt in die Natur setzt, sollte stets eines im Gepäck haben: Respekt.



So sollten insbesondere im Frühling zum Schutz der jungen Wildtiere Hundehalter ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Gerüche, Geräusche und Bewegungen von jungem Wild wecken mitunter Jagdinstinkte, gegen die Hundebesitzer machtlos sind. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schockzustand die Kitze verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Keine menschlichen Eingriffe

„Oft ist der Mensch selbst nicht unbeteiligt. So kann falsch verstandene Tierliebe lebensbedrohliche Folgen haben. Vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollen nicht aufgenommen werden“, appelliert Wildbiologe Christopher Böck, Geschäftsführer des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes.

So kommt zum Beispiel die Häsin nur einmal am Tag zu ihren Jungen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezeiten, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

„Die Lebensräume in Wald und Flur können nur funktionieren, wenn sich alle Nutzer des grünen Stellenwerts bewusst sind. Im Mittelpunkt der Arbeit der oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger steht der Naturschutz. Und damit auch der Schutz der Wildtiere. Die Natur sagt Weidmannsdank“ erklärt Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner abschließend.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein.



„HUI STATT PFUI“ Flurreinigungsaktion 2021

Mach mit und gewinne für dich und deine Gemeinde!

Unter Einhaltung der Corona-Regeln sind wir auch 2021 wieder für die Umwelt unterwegs und laden euch ein, mitzumachen!

Außerdem hilft ihr Andrichsfurt dabei,
„Beste Hui statt Pfui – Gemeinde“ zu werden und
ein Sozialprojekt zu unterstützen!

**Die Hui statt Pfui - Sammelaktion unserer
Gemeinde findet statt am**

Palmsamstag, 27. März von 9-12 Uhr

Wir treffen uns bei der Dorflinde.

Weitere Infos auf www.huistattpfui.at!



Eine Aktion der Umwelt Profis
für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:

